

Erklärung der Wählergemeinschaft Klinkrader für Klinkrade e.V. –KfK- zur Ansprache der Bürgermeisterin Susanne Baumann in der GV-Sitzung vom 10.09.2024 als Stellungnahme zu unserer Ausgabe „Blickpunkt extra“ im September 2024

- 1.) Wir werden nichts aus dem Inhalt unseres „Blickpunkt extra“ zurücknehmen, bzw. im Sinne der Wählergruppe AAW „richtigstellen“.
- 2.) Wir werten die Fristsetzung für eine Reaktion unsererseits und die Androhung juristischer Schritte als Versuch der Einschüchterung, um zukünftige Meinungsäußerungen zum Thema Windkraft zu unterbinden.
- 3.) Wir verwahren uns dagegen, dass die Anfrage bei der Leitung des Amtes Sandesneben-Nusse nach einer möglichen Befangenheit eines Mitglieds der Gemeindevertretung als „Agieren hinter dem Rücken der Bürgermeisterin“ betrachtet wird. Es wird dadurch der Anschein erweckt, dass wir um Erlaubnis fragen müssen, wenn wir von unserem Recht auf Information Gebrauch machen wollen.
- 4.) Ebenso verurteilen wir, dass eine Passage aus der E-Mail an die Amtsleitung ohne Einverständnis des Verfassers öffentlich verlesen wurde. Dazu behalten wir uns eine Prüfung vor, ob dieses Vorgehen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen standhält.
- 5.) Es gab und gibt sehr wohl bereits Bestrebungen einiger Landeigentümer, mit Wissen der AAW Fraktion, zusammen mit einem Windkraftprojektierer Windräder auf Klinkrader Gemeindegebiet zu bauen.
- 6.) Die Flächen auf der Abbildung unseres „Blickpunkt extra“ stellen die Potentialflächen dar, auf denen, bei einer Ablehnung des Landes als Windkraftvorrangfläche, per Gemeindeöffnungsklausel Windräder errichtet werden könnten. Wie notwendig unser Hinweis darauf ist, hat der Verlauf der Sitzung vom 10.09.2024 ergeben.
- 7.) Die Erwartung der AAW-Fraktion, dass wir als KfK-Fraktion der eingebrachten Beschlussvorlage zustimmen, betrachten wir als offene Aufforderung, gegen die Satzung unserer Wählergemeinschaft zu verstoßen.
- 8.) Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich unsere Bürgermeisterin von den Beschimpfungen gegenüber unseren Helferinnen und Helfern distanziert.

Unsere Ausführungen sind durch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild abgedeckt und halten jeder rechtlichen Überprüfung stand. Wir werden keine Versuche dulden, dieses Grundrecht (Art. 5 GG) zu beschneiden. Die Nicht-Information der Allgemeinheit durch die Windkraftbefürworter führt zu den gleichen Verstimmungen wie wir sie einst hatten. Wir fragen uns, warum die Öffentlichkeit nicht von ihnen über die angeblichen Vorteile, die der Bau von Windrädern für die Gemeinde hätte, informiert wird. Ebenso wird es uns als Opposition überlassen, unsere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner über die Pläne der Landesregierung zum Thema Windkraft zu informieren. Das alles führt dazu, dass alte Verdachtsmomente geschürt werden.

Schlussbemerkung: Ein souveräner Umgang mit politisch Andersdenkenden sieht unserer Meinung nach nicht so aus, wie er seitens der AAW-Verantwortlichen praktiziert wird.